



Spiez, 12.10.2022

Zulassung

Zulassungszeichen: (Schock-Prüfung und EMP-Prüfung)	BZS SE 22-303
Prüfpflichtige Komponente:	Notstromaggregat Notstromgruppe 150 – 250 kVA
Zulassungsinhaber:	AKSA Würenlos AG Grosszelgstrasse 15 CH-5436 Würenlos
Geltungsdauer bis:	31.10.2032

Gemäss den Ergebnissen der Beurteilung der technischen Unterlagen und der praktischen Prüfungen erfüllt die obgenannte prüfpflichtige Komponente die Anforderungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz für den Schutzgrad Basisschutz, als auch für die Schocksicherheit für den Schutzgrad 3 bar. Sie wird zur Verwendung in schweizerischen Zivilschutzbauten zugelassen.

Diese Zulassung ist nur gültig mit der beidseitigen Unterzeichnung durch den Zulassungsinhaber und die Zulassungsstelle BABS.

Zulassungsstelle BABS

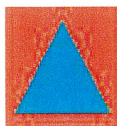
César Metzger
Chef CBRNe-Schutzsysteme

Zulassungsinhaber

AKSA Würenlos AG
CH-5436 Würenlos

Spiez, 02.11.2022

Würenlos, 18.10.22



Grundlage für diese Zulassung bilden die Technischen Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 15 Mai 2014.

Für die Herstellung der Produkte ist der entsprechende Q-Plan verbindlich.

Für die schocksichere und EMP-konforme Installation sind die technischen Unterlagen/Montageanleitungen verbindlich.

Für die Gesamtqualität der Produkte ist der Zulassungsinhaber verantwortlich. Die Prüfung der Komponenten durch das BABS bezieht sich hauptsächlich auf die spezifisch schutzbautechnischen Anforderungen.

Diese Zulassung basiert auf nachfolgenden, beigelegten Unterlagen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), Labor Spiez, 3700 Spiez.

- Prüfbericht Nr. AGEW-2022-016 vom 20.09.2022
- Prüfbericht Nr. EMP-Prüfung der Notstromgruppe vom 16.09.2022
- Technische Unterlagen und Montageanleitungen (visiert)

Der Zulassungsinhaber anerkennt mit der Unterzeichnung dieser Zulassungsbescheinigung seine Verpflichtungen gemäss den Technischen Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 15 Mai 2014.

Spezielle Hinweise:

- Die Zulassung bezieht sich ausschliesslich auf die Forderungen der in den Technischen Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 15 Mai 2014" aufgeführten normativen Dokumente bzw. auf den EMP-Schutz und die Schocksicherheit.
- Für die Einhaltung der übrigen technischen Spezifikationen sowie allgemein verbindlicher und produktebezogener Vorschriften und Normen technischer Art bzw. bezüglich Sicherheit und Umwelt ist der Zulassungsinhaber allein verantwortlich (Produktehaftung).
- Jede missbräuchliche oder irreführende Verwendung dieser Zulassung hat den unverzüglichen Entzug gemäss den vorgenannten Weisungen zur Folge.